
ADAC Nordrhein e.V. Prüf- und Einstellfahrten Automobilsport 2026

Teil 1 – Kurzausschreibung

(Stand: 04_09_2025)

Teil 2 – Nennformular

(Stand: 04_09_2025)

Der Sinn einer Prüf- und Einstellfahrt liegt in der Erprobung und Einstellung der Fahrzeuge sowie in der Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit und Kondition der Teilnehmer sowie Verbesserung der Streckenkenntnis außerhalb des öffentlichen Straßenverkehrs

Der Kurs/die Strecke ist nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ausgelegt! Eine offizielle Zeitnahme durch den Veranstalter im Rahmen der Prüf- und Einstellfahrt ist unzulässig.

Der ADAC Nordrhein e.V. e.V. behält sich vor, diese Bestimmungen zu überwachen!

Artikel 1 – Name, Ort und Datum der Veranstaltung

Titel der Veranstaltung:	RCN-Übungs- Training- und Einstellfahrt
Datum der Veranstaltung:	27.03.2026
Ort der Veranstaltung:	Nürburgring Nordschleife + GP Sprint Strecke
Streckenlänge:	24358 m

Artikel 2 – Name und Anschrift des Veranstalters

Veranstalter / Ortsclub:	Rundstrecken-Challenge Nürburgring e.V.
Straße oder Postfach:	Am Pastorsgarten 10
PLZ / Ort:	50321 Brühl
Telefon:	02232-35757
Fax:	
Internet:	www.r-c-n.com
Mail-Anschrift:	hwhilger@aol.com

Artikel 3 – Offizielle der Veranstaltung

Veranstaltungsleiter:	Hans Werner Hilger
Technische Abnahme:	Norman Fischer
Sanitätsversorgung:	DRK Ahrweiler
Umweltbeauftragter:	N.N.

Artikel 4 – Strecke und Aufgabenstellung

Geeignete Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. Feuerlöscher, Ölbindemittel werden durch den Veranstalter bereitgehalten/bereitgestellt.

Der Streckenverlauf/Die Aufgabenstellung wird spätestens vor Beginn der Veranstaltung am Nennbüro ausgehängt.

Alle teilnehmenden Fahrzeuge werden vom Veranstalter in Gruppen eingeteilt.

Folgende Flaggenzeichen kommen im Rahmen der Veranstaltung zum Einsatz:

Rote Flagge:	unbedingt und sofort Halt!
Gelbe Flagge:	Gefahr! Überholverbot!
Gelb/Rote Flagge gestreift:	rutschige Fahrbahn (Öl / Wasser)
Schwarze Flagge + Start-Nr.:	Fahrzeug muss zur Box

Artikel 5 – Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Vor Beginn der Veranstaltung/Vor Aufnahme der Prüf- und Einstellfahrt hat **jeder** Teilnehmer ein Nennformular (Anlage) ordnungsgemäß auszufüllen und zu unterschreiben.

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die im Besitz eines gültigen Führerscheins sind

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die im Besitz einer gültigen DMSB Jahreslizenz sind.

Teilnahmeberechtigt sind nur Clubmitglieder des ausrichtenden Ortsclubs des ADAC Nordrhein e.V. ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die entweder im Besitz eines gültigen Führerscheins oder einer gültigen DMSB Jahreslizenz sind.

Die Zahl der Teilnehmer ist auf begrenzt nicht begrenzt

Die Teilnahmegebühr beträgt Euro

Vor Beginn der Veranstaltung muss von jedem Teilnehmer die Papierabnahme absolviert werden. Bei der Papierabnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Gültige Fahrerlaubnis für jeden genannten Fahrer **oder** DMSB-Lizenz
- Kfz-Schein **oder** Wagenpass

Ohne diese Unterlagen erfolgt keine Zulassung zur Technischen Abnahme.

Nach erfolgter Papierabnahme muss jedes Fahrzeug bei der Technischen Abnahme vorgeführt werden.

Die Geräuschbestimmungen der jeweiligen Rennstrecke / des jeweiligen Geländes sind unbedingt einzuhalten!

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck oder in bar beizufügen oder unter dem Stichwort

siehe Anlage

zu überweisen an:

<i>Kontoinhaber:</i>	siehe Anlage
<i>IBAN:</i>	
<i>BIC:</i>	

Es werden keine Nennbestätigungen durch den Veranstalter versandt

Es werden Nennbestätigungen durch den Veranstalter versandt

Art. 6 – Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind alle Fahrzeuge mit Straßenzulassung **oder** einem gültigen Wagenpass des DMSB.

Bei nicht permanenten Rennstrecken sowie der Nürburgring-Nordschleife, sind Formel- und Rennsportwagen nicht zulässig!

Formelfahrzeuge dürfen nicht mit anderen Fahrzeugkategorien gemeinsam fahren!

Art. 7 – Fahrerausrüstung

Es besteht Helmpflicht für Fahrer und Beifahrer gemäß den gültigen DMSB-Bestimmungen! Körperbedeckende Kleidung und geschlossenes Schuhwerk ist vorgeschrieben. Fahreranzüge werden empfohlen.

Art. 8 – Sanitätsversorgung

Es muss ein einsatzbereiter RTW oder KTW oder Arzt/Rettungsassistent mit Notfallkoffer, der entsprechend erkennbar sein muss, anwesend sein. Eine Zufahrt und Abfahrt des Sanitätsdienstes zum und vom Veranstaltungsgelände muss jederzeit möglich sein.

Bei Veranstaltungen auf permanenten Rennstrecken, ist die Anwesenheit von mindestens einem Arzt und einem RTW vorgeschrieben.

Art. 9 – Versicherungen

Die Veranstaltung ist bei der Firma Jühe & Jühe GmbH (Allianz Versicherungs AG), Warstein zu versichern.

Art. 10 – Rechtswegausschluss / Haftungsbeschränkung Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Der Bewerber, Fahrer und/oder Beifahrer ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Wenn der **Bewerber, Fahrer und/oder Beifahrer nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist, muss dem Veranstalter vom Fahrzeugeigentümer die im Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung vorgelegt werden.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Das Nennformular muss vollständig in Druckschrift ausgefüllt und unterschrieben sein.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulasträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, Lt. Rallyearzt, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherung-Schadensbüro.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter www.dmsb.de und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Ist der Fahrer des eingesetzten Fahrzeuges minderjährig, bedarf es der Unterschrift der / des gesetzlichen Vertreters, wobei bei Unterschrift nur eines gesetzlichen Vertreters die Angabe zu erfolgen hat, ob die Unterschrift nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils erfolgt, oder die alleinige Vertretung des Kindes berechtigt ist.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer und Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Der Fahrzeugeigentümer muss sich bereiterklären, mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitets und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden zu sein und erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen

Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Artikel 11 – Zeitplan

Nennschluss - beim Veranstalter vorliegend:	27.03.2026	13:00 Uhr
Papierabnahme:	siehe Anlage	
Technische Abnahme	siehe Anlage	

Artikel 12 – Weitere Bestimmungen

(ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Die Veranstaltung wird unter Beachtung der DMSB-Umweltrichtlinien durchgeführt.

Der Veranstaltungsleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ADAC Nordrhein e.V. und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Alle an der Veranstaltung Beteiligten unterstehen der Sporthoheit des ADAC und haben dessen Entscheidungen und Maßnahmen anzuerkennen und zu befolgen.

Weitere veranstaltungsspezifische Bestimmungen:

Weitere Bestimmungen siehe in der Anlage die Zusatzblätter 1-6

Datenschutz

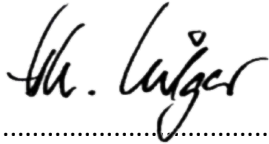
Die im Nennformular zur Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung angegebenen und an den (Ortsclub/Veranstalter) übermittelten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Organisation, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung genutzt, verarbeitet und wenn nötig gespeichert. Eine darüberhinausgehende Nutzung erfolgt nur, wenn der Berechtigte der personenbezogenen Daten dazu seine Einwilligung erteilt hat.

Falls die Einwilligung zur Verarbeitung der im Nennformular angegebenen personenbezogenen Daten nicht erteilt wird oder das Nennformular nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllt ist, ist die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung 2026 nicht möglich.

Der Widerruf der Einwilligung ist zu richten an: Veranstalter/Ortsclub)

Ergänzende Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DS-GVO sind unter

oder am Aushang einzusehen.



.....
Unterschrift Veranstaltungsleiter



.....
Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter
des Veranstalters

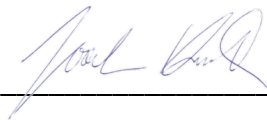
Genehmigungsvermerk des Fachbereiches Motorsport und Klassik ADAC Nordrhein e.V.

NMN/VA-Nr.: SÜTE-1025/26

Datum: 26.02.2026

Unterschrift/Stempel:

i.A.





Art. 12 Weitere Bestimmungen


Zusatzblätter 1-6


RCN-Übungs-, Trainings- und Einstellfahrt
(T+E)
am 27. März 2026
Nürburgring – Nordschleife + GP-Sprint Strecke
Ausschreibung

Einleitung

Die Rundstrecken-Challenge Nürburgring. veranstaltet für Teilnehmer der Serie "Rundstrecken-Challenge" zu Saisonbeginn eine Übungs-, Trainings- und Einstellfahrt.

Der Sinn einer Übungs-, Trainings- und Einstellfahrt liegt in der Erprobung und Einstellung der Fahrzeuge und in der Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit und Kondition der Teilnehmer, sowie die Verbesserung der Streckenkenntnis außerhalb des öffentlichen Straßenverkehrs.

Weiterhin besteht dabei die Möglichkeit, die Fahrzeuge mit den vorgeschriebenen  **HANKOOK** driving emotion Reifen abzustimmen.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn alle Teilnehmer bei dieser Prüf-/Einstellfahrt mit  **HANKOOK** driving emotion Reifen fahren.

!!! Die Übungs- Trainings und Einstellfahrt dient nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten !!!
Eine offizielle Zeitnahme durch den Veranstalter findet nicht statt.

1. Veranstaltung:

Übungs-, Trainings- und Einstellfahrt für Teilnehmer der "Rundstrecken Challenge Nürburgring" (RCN), am 27. März 2026, auf der **Nürburgring-Nordschleife + GP-Sprint Strecke**

2. Veranstalter:

Rundstrecken Challenge Nürburgring e.V. (RCN e.V.)
Korporativclub im ADAC
Am Pastorsgarten 10
50321 Brühl

Tel.: 02232 - 35757 Fax: 02232 – 35959
Mail: nennung@r-c-n.com

Das Veranstaltungsbüro ist bis Mittwoch 25.03.2026 bis 22.00 Uhr unter Tel. 02232-35757 erreichbar.

Am Donnerstag 26.03.2026 zwischen **17:00 und 19:00** Uhr, sowie am Freitag 2.03.2026 ab 08:00 Uhr bis Veranstaltungsende ist das Büro am Nürburgring unter Mobil 0171 – 8380001 (Nennbüro) erreichbar.

3. Information zur Veranstaltung:

Offizielle der Veranstaltung:

Veranstaltungsleiter: Hans Werner Hilger, Brühl
Leiter der Streckensicherung: Franz Mönch, Bergheim
Techn.-Abnahme: Norman Fischer, Kaiserslautern
Organisation Fahrerlager : Frank Melka, Adenau
Sanitätsdienst: Rotes Kreuz, Ahrweiler
Umweltbeauftragter: N.N.



4. Zeitplan:

Montag	23.03.2026	24:00 Uhr	Vornennungsschluss	mit reduziertem Nenngeld
Donnerstag	26.03.2026	16:00 Uhr - 19:00 Uhr	Öffnung Welcome Center	Container „Scharfer Kopf“
Donnerstag	26.03.2026	16:00 Uhr - 19:00 Uhr	Öffnung des Fahrerlager 1	FL 1
Donnerstag	26.03.2026	16:30 Uhr - 19:00 Uhr	Ausgabe der Boxen-Schlüssel	FL 1 Start- / Zielhaus TÜV Tower, 1. Etage
Donnerstag	26.03.2026	17:00 Uhr – 19:00 Uhr	Dokumenten- Abnahme	FL 1 Start- / Zielhaus TÜV Tower, 1. Etage
Donnerstag	26.03.2026	17:00 Uhr – 19:00 Uhr	Technische Abnahme	FL 1 Start- / Zielhaus Box 1-3
Freitag	27.03.2026	07:00 Uhr – 13:00 Uhr	Öffnung Welcome Center	Container „Scharfer Kopf“
Freitag	27.03.2026	08:00 Uhr – 13:00 Uhr	Dokumenten- Abnahme	
Freitag	27.03.2026	08:00 Uhr – 13:00 Uhr	Technische Abnahme	
Freitag	27.03.2026	13:00 Uhr	Nennungsschluss	
Freitag	27.03.2026	09:00 Uhr – 16:00 Uhr	T+E Nordschleife + GP-Sprint Strecke Teil 1	
		09:00 Uhr – 12:00 Uhr	T+E Nordschleife + GP-Sprint Strecke Teil 2	

Alle Informationen zur Veranstaltung werden den Fahrern / Teams in schriftlicher Form mitgeteilt, oder im Virtuellen Aushang auf <https://www.r-c-n.com/virtueller-aushang>, veröffentlicht.

Um alle Teilnehmer möglichst schnell informieren zu können haben wir eine

RCN WhatsApp Kanal --Team-INFO eingerichtet

Mit dieser WhatsApp werden während der Veranstaltung Informationen zur Veranstaltung bekannt gegeben.

Bitte die **RCN WhatsApp Kanal --Team-INFO --** über diesen QR-Code anmelden.



5. Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die im Besitz eines gültigen Führerscheins / Fahrerlaubnis oder im Besitz einer gültigen DMSB Jahreslizenz sind.

Alle Fahrer müssen in der Nennung aufgeführt sein.

Beifahrer (Gäste/Instruktoren)

Beifahrer in Form von externen Gästen und/oder Instruktoren sind bei der Veranstaltung erlaubt. Diese müssen den [Haftungsverzicht für Beifahrer und Instruktoren](#) ausfüllen und sich mit einem Ausweisdokument persönlich in der Dokumentenabnahme anmelden.

Pro Beifahrer wird neben dem Nenngeld eine zusätzliche Pauschale von 35,00 € erhoben

Fahrer-ausrüstung

Es besteht Helmpflicht für Fahrer und Mit-/Beifahrer gemäß den gültigen DMSB-Bestimmungen!

Körperbedeckende Kleidung und geschlossenes Schuhwerk ist vorgeschrieben.

Fahreranzüge werden aus Sicherheitsgründen für jeden Fahrer, Mit-/Beifahrer empfohlen.

6. Zugelassene Fahrzeuge:

Die Anzahl der Fahrzeuge ist auf **120** begrenzt.

Zugelassen sind alle Pkw mit einer gültigen Straßenzulassung oder einem Wagenpass des DMSB oder einem Wagenpass eines anderen ASN der FIA. Die Fahrzeuge können nach den Richtlinien des DMSB geändert sein, sie müssen jedoch verkehrssicher sein.

Die Fahrzeuge können auch dem Reglement des RCN e.V. und deren Gruppen:

F, H, RCN Produktionswagen, (VLN-Produktionswagen) und RCN-Spezial sowie RCN-CUP Klassen entsprechen.

- Fahrzeuge der Klassen, SP9, SP10, SP-Pro, SP-X , Cup 2 nach dem Reglement "24h Spezial" des ADAC Nordrhein oder dem Reglement der NLS können nur nach vorheriger **Anfrage und Zulassung** durch den Veranstalter an der Übungs-, Trainings- und Einstellfahrt teilnehmen.

Eine Nennung kann nur vor Ort abgegeben werden

Anfrage bitte an: H.W.Hilger, Tel. 0171-6 55 99 09 oder Mail:hwilger@aol.com



- Fahrzeuge mit freistehenden Rädern, Cabrios oder Motorräder sind nicht zugelassen!
- Fahrzeuge mit roten Kennzeichen sind nicht zugelassen.
- Die Benutzung von Mietwagen ist nicht erlaubt.
- Es dürfen insg. nur max. 20 Fahrzeuge der Klassen RS7, RS8, RS 8A, SP9, SP10, SP-Pro, SP-X, Cup 2 fahren.
- Racingreifen (Slicks) sind erlaubt.

Eine Überrollvorrichtung nach DMSB, Anhang J, Artikel 253.8 ist aus Sicherheitsgründen empfohlen.

Die Fahrzeuge müssen über Abschleppösen verfügen.

Die Befestigungen der Schalensitze und Sitzkonsolen müssen bei allen Fahrzeugen in einem soliden Zustand und in technisch einwandfreier Ausführung sein.

Sitze und Sitzkonsolen werden bei der technischen Abnahme überprüft.

Die Geräuschbegrenzung ist begrenzt auf: Max. 130 [dB (A)] (L_{WA}-Verfahren)

Die Messung findet durch die neuen KI Systeme am Nürburgring statt.

Die zulässigen Geräuschwerte gelten für die Dauer der gesamten Veranstaltung.

Verstöße gegen die Geräuschbegrenzung können Strafen zur Folge haben.

Fahrzeuge mit nicht zulässiger Geräuschdämpfung / Überschreitung der zulässigen Höchstwerte (Vorbeifahrt-Messmethode) werden nach Auftreten vom Veranstaltungsleiter durch Anzeigen der schwarzen Flagge mit Orangemem Punkt und der Startnummern aus der Veranstaltung genommen.

Der Teilnehmer muss sofort in die Boxengasse GP-Strecke fahren und vor der Rennleitung anhalten.

Dort wird die weitere Vorgehensweise besprochen.

Ist eine Instandsetzung nicht möglich, wird das Fahrzeug aus der laufenden Veranstaltung genommen.

Sollte das Fahrzeug nach erfolgter Instandsetzung immer noch über den zulässigen Höchstwert auf der Rennstrecke gemessen werden, so trägt der Teilnehmer die anfallenden Strafgeldern.

7. Nennung und Nenngeld:

Für jedes Fahrzeug ist eine eigene **Online-Nennung** mit Fahrerbesetzung abzugeben.

Eine Nennung zur Veranstaltung kann bis zum **Vornennungsschluß am 24.03.2026** ausschließlich elektronisch online über das RCN-Onlineportal **www.rcnonline.de/home.php** abgegeben werden.

Nennungen nach dem 23.03.2026 können bis zum Nennschluß am 27.03.2026, bis 13:00 Uhr nur vor Ort abgegeben werden.

Nennbüro:

RCN e.V.

Heike Hilger,

Am Pastorsgarten 10, 50321 Brühl

Tel. 02232 – 35757, Fax 02232 – 35959

Mail: nennung@rcn.com

Das Nenngeld beträgt bis zum Vornennschluß am 23.03.2026, 24:00 Uhr:

- inclusive zwei Fahrern,
- ein Boxenstellplatz je genanntem Fahrzeug
- dem verlorenen Zuschuss für Schäden an Schutzplanken und Streckenschäden
- Energiekostenbeitrag,
- die Verwaltungsgebühr für Schallmessung

		Vornennschluß 23.03.2026	Nennschluß 27.03.2026
für ingeschriebene Teilnehmer RCN / GLP			
Teil 1 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr	je Fahrzeug	950,—Euro	1.000,- Euro
Schnupperangebot nur für Neu-Einsteiger RCN + GLP			
Teil 2 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	je Fahrzeug	390,- Euro	450,- Euro
für nicht eingeschriebene Teilnehmer RCN / GLP			
Teil 1 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr	je Fahrzeug	1.200,- Euro	1.250,- Euro
Schnupperangebot nur für Neu-Einsteiger RCN + GLP		450,- Euro	510,- Euro
Teil 2 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr			
zusätzlich ein dritter Fahrer	je Fahrzeug	100,- Euro	100,- Euro
zusätzlich ein Beifahrer -Nennung nur vor Ort möglich-			35,— Euro



Fahrzeuge der Klassen: SP9, SP10, SP-Pro, SP-X, Cup2 nach dem Reglement "24h Spezial" des ADAC Nordrhein oder dem Reglement der NLS			
-Nennung nur vor Ort möglich-			Nennung vor Ort
Teil 1	von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr	je Fahrzeug	1.500,- Euro

Diese Beträge sind mit der Nennung und dem Nenngeld (Gesamtbetrag) bis zum Vornennungsschluss **am 23.03.2026** mit Überweisung zu entrichten. Bankverbindung:

Volksbank Rhein-Erft-Köln eG
RCN e.V., Heike Hilger,
IBAN: DE63 3706 2365 0101 0870 34 BIC: GENODED1FHH
Verwendungszweck T+E

Nennungen ohne Überweisung gelten als nicht abgegeben und werden nicht bearbeitet.

Es werden keine Nennbestätigungen verschickt.

8. Dokumenten- und Technische Abnahme:

a) Dokumenten Abnahme

Die Dokumenten Abnahme findet im Fahrerlager 1, TÜV Tower, 1. Etage, statt

Donnerstag	von 17:00 Uhr – 19:00 Uhr	Freitag	von 08:00 Uhr – 13:00 Uhr
-------------------	----------------------------------	----------------	----------------------------------

Bei der Dokumentenabnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Gültiger Führerschein / Fahrerlaubnis oder DMSB Lizenz für jeden genannten Fahrer, der ihn berechtigt das eingesetzte Fahrzeug in der Bundesrepublik Deutschland zu fahren.
- KFZ Schein oder Wagenpass

Bei der Dokumenten Abnahme erhalten Sie die Registriernummer (Start Nr.) in 2-facher Ausführung. Diese sind auf der rechten und linken Tür des Fahrzeugs anzubringen.

Sie erhalten weiterhin für jeden Fahrer ein farbiges Armband, das während der gesamten Dauer der Veranstaltung sichtbar zu tragen ist und bei Ausfahrt aus der jeweiligen Boxengasse auf Verlangen vorzuzeigen ist.

b) Technische Abnahme

Die Technische Abnahme findet im Fahrerlager 1, Box 1-3 statt.

Donnerstag	von 17:00 Uhr – 19:00 Uhr	Freitag	von 08:00 Uhr – 13:00 Uhr
-------------------	----------------------------------	----------------	----------------------------------

Die Fahrzeuge werden vor der Veranstaltung einer technischen Überprüfung unterzogen. Fahrzeuge die nicht den Vorschriften entsprechen, nicht verkehrssicher sind, oder nicht mit den vorgelegten Papieren übereinstimmen, werden nicht zu der Prüf- und Einstellfahrt zugelassen.

Schutzhelme müssen von jedem Fahrer, Mit- / Beifahrer vorgezeigt werden.

Eine Verlängerung / Erneuerung Wagenpasses kann bei der Technischen Abnahme erfolgen.

Der Zeitpunkt wird auf der RCN Seite frühzeitig mitgeteilt.

Wir empfehlen die Anreise am Freitagmorgen so früh wie möglich zu wählen, da Sie sonst mit längeren Wartezeiten rechnen müssen.

9. Fahrvorschriften:

Verboten ist:

- Erzielen der Höchstgeschwindigkeit
- nachfolgenden Teilnehmern zum Überholen keinen Platz zu machen.
- andere Teilnehmer bei der Zu-/Abfahrt in die Boxengasse zu behindern oder zu gefährden.
- ohne oder nicht geschlossenen Helmen oder Sicherheitsgurten zu fahren (gilt für alle Insassen).
- die Überlassung des Fahrzeugs an nicht in der Nennung aufgeführte Fahrer.
- weitere Insassen ohne festen Sitz mitzunehmen.
- Insassen unter 18 Jahre im Fahrzeug mitzunehmen.

Fahrzeuge die auf der Strecke liegen bleiben werden nur vom Veranstalter abgeschleppt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung beim Abschleppen. Fahrzeuge die einen Unfall mit Sachbeschädigung hatten, müssen bis zum Eintreffen eines Verantwortlichen des Veranstalters an der Unfallstelle verbleiben.



Der Fahrer muss den Anweisungen der Sportwarte Folge leisten und sich in unmittelbarer Nähe seines Fahrzeuges aufhalten.

Bei größeren Unfällen kann die Strecke bis zur Räumung geschlossen werden.

Bei Bedarf behält sich der Veranstalter vor Pausen einzulegen, um Fahrzeuge von der Strecke zu schleppen.

10. Rettungswagen und Arzt:

Es befinden sich Rettungswagen (RTW) und Arztwagen mit Arzt im Einsatz.

11. Flaggenzeichen:

Die Flaggenzeichen entbinden die Fahrer nicht von ihrer Pflicht, sich bei erkennbaren Gefahren so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet werden.

Die Sportwarte zeigen Flaggen mit folgenden Bedeutungen:

Rote Flagge: Unterbrechung oder Abbruch.
Überholverbot. Geschwindigkeit sofort verlangsamen und in die Boxengasse der GP Strecke fahren.

Gelbe Flagge:

Einfach geschwenkt: Geschwindigkeit verringern, Überholverbot, es besteht eine Gefahrensituation neben oder teilweise auf der Strecke.

Doppelt geschwenkt: Geschwindigkeit verringern, Überholverbot. Bereit sein um die Richtung zu wechseln oder anzuhalten.

Gelbe Flagge mit roten Streifen:

Die Haftungseigenschaften auf der Strecke haben sich durch Öl oder Wasser verändert. Rutschgefahr.

Schwarze Flagge mit Startnummer an Start und Ziel: Fahrzeug zu laut !

Der Teilnehmer muss sofort (über Boxeneinfahrt GP Strecke) die Boxengasse anfahren und **sich beim Veranstaltungleiter melden.**

Eine **grüne Flagge** wird nicht gezeigt.

Das Nichtbeachten der Flaggenzeichen führt zum sofortigen Ausschluss!!

Überholen und Blinker:

Wer links blinkt	→	fährt / bleibt links
Wer rechts blinkt	→	fährt / bleibt rechts
Wer nicht blinkt	→	fährt / bleibt auf der Ideallinie

Die Sportwarte auf der Strecke sind angewiesen, Verstöße von Teilnehmern zu melden. Es werden Geschwindigkeitsmessungen in Gefahrenzonen durchgeführt.

Bei Verstößen wird das betreffende Team ohne Vorwarnung von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Sollten Sie aufgrund eines technischen Defektes oder eines Unfalls eine Gefahrensituation erzeugt haben, so sind Sie verpflichtet diese, entsprechend Ihren Möglichkeiten zu minimieren bzw. davor zu warnen.

Wenn sie ihr Fahrzeug bei einer Situation nicht in einem sicheren Bereich verbringen können, bringen Sie sich hinter der Leitplanke / FIA Zaun in Sicherheit und bleiben Sie in der Nähe Ihres Fahrzeuges.

Das Belassen eines rollfähigen Fahrzeugs auf der Fahrbahn stellt ein erhebliches und vermeidbares Gefahrenpotential dar.

12. Versicherungen:

Während der Veranstaltung sind die Teilnehmer (Fahrer, Fahrerhelfer und Fahrzeugeigentümer) durch den Veranstalter, über die Firma Jühe & Jühe bei der Allianz Versicherung AG, haftpflichtversichert.

Die Versicherung erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflichtversicherung.

Der Versicherung liegen allgemeine und besondere Bedingungen zugrunde.

13. Weitere Information zur Veranstaltung:

Fahrerlager

Das Fahrerlager befindet sich im FL 1 der GP Strecke.

Das Einräumen des Fahrerlagers ist am Donnerstag, den 26.03.2026 ab 16:00 Uhr möglich.

Die Zufahrt zum Fahrerlager ist nur vom Kreisverkehr am Lindner Hotel (Tor 11) möglich.

Teilnehmer die ihren LKW im FL 1 hinter den Boxen abstellen möchten, müssen dies bis zum
^
Dienstag **24.03.2026**

beim Obmann für das Fahrerlager: **Frank Melka** anmelden, und ihr die Größe der LKW Stellfläche angeben. Der Platz wird dann zugewiesen.

Mail: Fahrerlager@r-c-n.com



Boxengasse

In der Boxengasse ist eine Höchstgeschwindigkeit von **max. 60km/h** einzuhalten.

Boxen

Für Teilnehmer, die auch am nachfolgender RCN Lauf 1 teilnehmen:

Es besteht die Möglichkeit einen Boxenstellplatz oder eine kompl. Box für die Veranstaltung T+E und RCN Lauf 1 zu reservieren

Die Belegung je Box erfolgt mit 6 Fahrzeugen. (siehe Boxenbestellformular)

Für Teilnehmer, die nicht am nachfolgender RCN Lauf 1 teilnehmen:

erhalten ihren Boxenplatz vom Veranstalter der T+E zugeteilt. Es stehen nur die Boxen 4,5, 6 und 7 zur Verfügung.

Tanken

Tanken ist nur in der Boxengasse GP-Strecke mit Tankkarten möglich.

Diese können im Büro neben der Dokumentenabnahme im FL 1 gekauft werden.

Nicht benötigte Tankkarten werden nach der Prüf- und Einstellfahrt bis 17:00 Uhr wieder zurück genommen.

In der Boxengasse sind nur die Tanksäulen der Boxen 4, 5, 6 und 7 geöffnet.

Nur diese Tanksäulen sind durch Sportwarte besetzt und nur dort kann getankt werden.

Das Tanken von eigenem Benzin aus mitgebrachten Kanistern / Tankanlagen ist verboten.

14. Absage der Veranstaltung:

Der Veranstalter behält sich vor, durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder durch Anordnung der Behörden die Veranstaltung abzusagen. Hieraus können keine Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden.

Wettertelefon

Durch Witterungsgründe (Schnee u.s.w.) könnte es passieren, dass die Veranstaltung nicht durchgeführt werden kann.

Für Informationen dazu steht der Veranstalter ab Montag, den **23.03.2026, ab 12:00 Uhr** unter der Telefonnummer Mobil:**0151-46176026 (Willi Hillebrand)** zur Verfügung.

Auf der RCN Homepage www.r-c-n.com werden auch aktuelle Hinweise gegeben.

15. Ende der Veranstaltung

Die Prüf- und Einstellfahrt wird um 16:00 Uhr an Start/Ziel der GP-Strecke mit der Roten Flagge beendet. Gleichzeitig wird die Ampel an der Ausfahrt der Boxengasse auf ROT geschaltet.

Alle Teilnehmer, die sich auf der Rennstrecke befinden, müssen dann sofort durch die Boxengasse GP-Strecke die Rennstrecke verlassen.

Eine Auslaufrunde ist aus Zeitgründen nicht möglich.

**Wir möchten nochmals darauf hinweisen,
dass das Erreichen der Höchstgeschwindigkeit sowie Wettfahrten
verboten sind.**

**Auf Zuwiderhandlungen folgt der sofortige Ausschluss von der
Veranstaltung ohne Nenngeldrückerstattung!!!**

RCN e.V.

Der Veranstaltungsleiter
22.02.2026HWH